

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 18.06.2007

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Marx, Bernd

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Preßer, Bernd-Lothar

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Weißenfels, Helmut
RM Werner, Helmut

b) von der Verwaltung:
BG Götde, Heinz-Hermann
Herr Blex, Franz
Herr Morfeld, Norbert
Herr Funke, Heinz-Josef
Herr Ahlke, Elmar

Es fehlten:
RM Driftmeier, Josef
RM Fleiter, Albert Josef

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Schulentwicklungsplanung und Schulstatistik SKA 08/07, P. 5
6. Benennung der Straßen im Baugebiet "Diestedde West" SKA 08/07, P. 8
7. Benennung der Straße im Baugebiet "Ehemalige Kemperwerke" SKA 08/07, P. 9
8. Benennung der Straße im Baugebiet "Herzfelder Straße" SKA 08/07, P. 10
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" und vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wiedenkamp" (BPA 15, P. 8.4) BPA 18/07, P. 4
HA 17/07, P. 9
- 9.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 9.1.1. Bezirksregierung Münster
- 9.1.2. Kreis Warendorf
- 9.1.3. RWE
- 9.2. Satzungsbeschluss
10. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (BPA 15, P. 9) BPA 18/07, P. 5
- Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung HA 17/07, P. 10
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Altes Forsthaus" (BPA 18, P. 7 und P. 18.1) BPA 18/07, P. 7
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss HA 17/07, P. 11
12. Anpassung der Bebauungspläne Nr. 29, 33 und 36 der Gemeinde Wadersloh - Bereich "Gloria-Werke" (BPA 17, P. 9) BPA 18/07, P. 8
HA 17/07, P. 12
- 12.1. Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Schulungszentrum Gloria-Werke"
- 12.2. Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Diestedder Straße"
- 12.3. Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Diestedder Straße II"
13. Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Fachwerkhauses "Schüngels Kotten" HA 17/07, P. 13
14. Anpassung des Medienkonzeptes HA 17/07, P. 14

15. Personelle Veränderungen im Ausschuss für Umwelt und Landschaft HA 17/07, P. 16
und im Ausschuss für Familie und Soziales
16. Anfragen der Ratsmitglieder
17. Berichte der Ausschüsse
 - 17.1. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 8 am 21.05.2007
 - 17.2. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 18 am 24.05.2007
 - 17.3. Hauptausschuss Nr. 17 am 05.06.2007
18. Verschiedenes
 - 18.1. Bäume Lippstädter Straße
 - 18.2. Bürgerbeteiligung Gewerbegebiet "Wadersloh-Süd"

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

**1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54
„Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“**

Der Satzungsbeschluss des Rates vom 30.04.2007 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ wurde in der Tageszeitung „Die Glocke“ öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 54 nun rechtsverbindlich.

2. Auszeichnung der Gemeinde Wadersloh mit der Ehrenfahne des Europarates

Wie bereits im Hauptausschuss berichtet, hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Gebietskörperschaften der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 01.06.2007 in Paris beschlossen, der Gemeinde Wadersloh die Ehrenfahne des Europarates zu verleihen. Diese Auszeichnung wird jährlich an Gemeinden vergeben, die sich besondere Verdienste um die Verbreitung des Europäischen Gedankens erworben haben. Die Übergabe soll in Abstimmung mit dem Europarat im Rahmen der Feierlichkeiten zum 10jährigen Bestehen der Gemeindepartnerschaft zwischen Nérès-les-Bains und Wadersloh am 01.07.2007 erfolgen. Alle Ratsmitglieder möchte ich auf diesem Wege nochmals bitten, der Einladung zur Teilnahme an der Feierstunde am 01.07.2007 um 11:00 Uhr im Ratssaal möglichst zahlreich zu folgen.

3. Jahresabschluss und Finanzzwischenbericht

Wie im Vorjahr ist ein Finanzzwischenbericht für die Sitzung des Hauptausschusses am 22.08.2007 vorgesehen. Darin können dann die Zahlen des ersten Halbjahres berücksichtigt werden. Dem Rat wird der Finanzzwischenbericht am 06.09.2007 vorgestellt.

In der Ratssitzung am 30.04.2007 wurde der Terminplan für den Jahresabschluss 2006 erläutert.

06.09.2007 - Vorstellung des Jahresabschlusses im Rat

20.09.2007 - Prüfung des Jahresabschlusses durch den RPA

31.10.2007 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Rat

Vorab können aber schon folgende Hinweise gegeben werden:

Nach Vorstellung des Finanzzwischenberichts für das Jahr 2006 im Rat am 26.09.2006 hat es insbesondere im November und Dezember noch erhebliche Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegeben. Diese Verbesserungen und die mögliche Teilauflösung einiger Rückstellungen werden zu einem insgesamt positiven Gesamtergebnis 2006 führen.

Der Gesamtfinanzplan 2006 weist bei den liquiden Mitteln einen Überschuss in Höhe von 436.853,61 € aus. Zusätzlich sind noch einmal 150.000 € für eine Sondertilgung eingesetzt worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5 Schulentwicklungsplanung und Schulstatistik

SKA 08/07, P. 5
HA 17/07, P. 4

BM Westhagemann fasste den Bericht zusammen und resümierte, dass die Situation in der Gemeinde Wadersloh im Vergleich zu einigen anderen Kommunen, auch in der direkten Nachbarschaft, noch als positiv bezeichnet werden könne.

Beschluss:

Auf eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird verzichtet. Die Schulentwicklungsplanung ist nur im Bedarfsfall (Errichtung, Änderung, Auflösung, Grundschulverband) fortzuschreiben. Die Entwicklung der Schüler, Klassen und Geburtenzahlen ist dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport jährlich aufzuzeigen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Benennung der Straßen im Baugebiet "Diestedde West"

SKA 08/07, P. 8
HA 17/07, P. 5

RM Hollenhorst machte zunächst deutlich, dass die vorgeschlagenen Straßennamen die Unterstützung der FWG finden. In diesem Zusammenhang erinnerte sie an die Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Buschkamp. Der vom Heimatverein Wadersloh vorgeschlagene Name „Else-Mölder-Straße“ sei zum Zeitpunkt der Beratung seitens der CDU vornehmlich mit der Begründung abgelehnt worden, dass sie erst vor kurzem verstorben sei. Im Hinblick auf die nun anstehenden Straßenbenennungen ging RM Hollenhorst darauf ein, dass Herr Laukötter im März 2003 und Herr Hense im Mai 2006 verstorben sind und fragte, welcher zeitliche Abstand bzw. welche anderen Kriterien eingehalten werden sollten.

RM F. Fleiter machte deutlich, dass er, wenn es sich um Straßen im Ortsteil Wadersloh handeln würde, eine andere Meinung vertreten hätte, denn es könne nicht ausgeschlossen werden, dass diese Situation für die Angehörigen teilweise schwierig sei.

RM Bösl vertrat die gleiche Auffassung wie RM F. Fleiter. Er sei nach der damaligen Beratung und Beschlussfassung inzwischen zu anderen Schlüssen gelangt und vertrete deshalb heute eine andere Meinung.

Zur Findung von geeigneten Straßennamen regte RM Bösl grundsätzlich an, nach einer allgemeinen Beratung dieses Themas einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Es sollte festgelegt werden, von wem zukünftig im Vorfeld Vorschläge eingeholt werden und wie das weitere Prozedere ablaufe. In dem Zusammenhang könne dann auch festgelegt werden, dass Namen von Verstorbenen erst beispielsweise zehn Jahre nach deren Todestag für eine Straßenbenennung Verwendung finden.

Ergebnis:

Bezüglich der Benennung neuer Straßen wird der Hauptausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen die grundsätzlichen Regeln beraten.

Beschluss:

Die Straßen im Baugebiet „Diestedde West“ erhalten die Namen

- 1) Dorfpat
- 2) Laukötterstraße
- 3) Hensestraße
- 4) Weitkamp

Unter den Straßennamenschildern zu 2 und 3 ist ein kleines Schild mit weitergehenden Informationen zu den Persönlichkeiten anzubringen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

**7 Benennung der Straße im Baugebiet
"Ehemalige Kemperwerke"**

SKA 08/07, P. 9
HA 17/07, P. 6

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Straße im Baugebiet „Ehemalige Kemperwerke“ erhält den Namen „Kemperstraße“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 3 Enthaltungen.

8 Benennung der Straße im Baugebiet "Herzfelder Straße"

SKA 08/07, P. 10
HA 17/07, P. 7

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Herzfelder Straße“ erhält den Namen „Berliner Straße“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" und vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wiedenkamp" (BPA 15, P. 8.4)

BPA 18/07, P. 4
HA 17/07, P. 9

9.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

9.1.1 Bezirksregierung Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan, die über den Umfang des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ hinausgeht, wird gestrichen und somit nicht Bestandteil des Beschlusses zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Rat der Gemeinde Wadersloh.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.1.2 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Zu: Untere Landschaftsbehörde

Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Heimatverein Diestedde wird seitens der Gemeinde Wadersloh kontaktiert.

Für den vorliegenden Bebauungsplan besteht in der Öko-Pool-Fläche „Portenkamp“ eine ausreichende Biotopwertpunktreserve. Ein aktueller Kontoauszug aus dem Ausgleichflächenkataster wurde der Unteren Landschaftsbehörde beim Kreis Warendorf übersandt. Der Hinweis wird somit beachtet.

Zu: Brandschutzdienststelle

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Das Verkehrskonzept sichert eine Erschließung für Feuer-, Lösch- und Rettungsfahrzeuge. Bei längeren Stichstraßen ist eine entsprechende Wendemöglichkeit vorgesehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.1.3 RWE

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Leitungsverläufe werden bei Baumaßnahmen – soweit betroffen – entsprechend berücksichtigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 13.03.2007 bis 13.04.2007 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Gleichzeitig wird beschlossen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB das Flurstück 257 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wiedenkamp“ herauszunehmen. Ebenfalls aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen wird die dort seinerzeit einbezogene Restfläche (ein Teilbereich des Flurstückes 86 und ein Teilbereich des Flurstückes 85) südlich des Flurstückes 257, da diese Restfläche für sich nicht bebaubar bleibt und auch der bisher hier festgesetzte Fußweg am südlichen Rand nicht mehr benötigt wird. Diese Teilfläche wird somit nach der Herausnahme aus dem Bebauungsplan Nr. 17 „Wiedenkamp“ wieder dem Freiraum entsprechend der heutigen Situation zugeschlagen. Alle angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 211 der Gemarkung Wadersloh. Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wiedenkamp“ hat ebenfalls in der Zeit vom 13.03.2007 bis 13.04.2007 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (BPA 15, P. 9)
- Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung

BPA 18/07, P. 5
HA 17/07, P. 10

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wird beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Altes Forsthaus" (BPA 18, P. 7 und P. 18.1)
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

BPA 18/07, P. 7
HA 17/07, P. 11

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zurzeit gültigen Fassung - wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Altes Forsthaus“ beschlossen. Hiermit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verdichtung des Grundstückes Flur 110, Flurstück 245, und der Erhaltung des Baudenkmals „Altes Forsthaus“ im Ortskern von Liesborn geschaffen. Da sich das Plangebiet innerhalb des Siedlungszusammenhangs von Liesborn befindet und somit eine Nachverdichtung erfolgt, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen liegen vor. Entsprechend wird auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes und der Eingriffsregelung gem. BNatSchG verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 245, Flur 110 in der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

- | | |
|---------------------|---|
| <u>im Norden</u> | durch ein Teilstück der südlichen Grenze des Flurstückes 246 (dem Waldstück „Krumme Busch“ vorgelagerte Grabenparzelle) |
| <u>im Nordosten</u> | durch die Südwestgrenze des Flurstückes 220 (bebautes Grundstück „Königstraße 12“) |
| <u>im Osten</u> | durch einen Teilabschnitt der Straße „Königstraße“ (Flurstück 94) |
| <u>im Süden</u> | durch einen Teilabschnitt der Straße „Eickhoff“ (Flurstück 265) |
| <u>im Westen</u> | durch einen Teilabschnitt der Straße „Im Kloostergarten“ (Flurstück 244) |

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 110 der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 57 „Altes Forsthaus“ ist einschließlich der Begründung einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Anpassung der Bebauungspläne Nr. 29, 33 und 36 der Gemeinde Wadersloh - Bereich "Gloria-Werke" (BPA 17, P. 9) BPA 18/07, P. 8
HA 17/07, P. 12

12.1 Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Schulungszentrum Gloria-Werke"

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Schulungszentrum Gloria-Werke“ wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Das ca. 0,85 ha große Plangebiet liegt im Kreuzungsbereich südlich der Diestedder Straße (Gemeindestraße) und westlich der K 56 (Diestedder Straße als Anbindung an die L 586). Grund für die Bauleitplanung ist die betriebliche Entwicklung der Gloria-Werke. Die für die Werksentwicklung planerisch bereitgestellten Flächen sind teilweise nicht bebaut worden und werden in Zukunft möglicherweise für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt. Die Bauleitplanung soll die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planerisch berücksichtigen. Ziel der Planung ist ferner eine Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.2 Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Diestedder Straße"

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Diestedder Straße“ wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Das ca. 10,5 ha große Plangebiet wird im Norden durch die Bahnlinie der Westf. Landeseisenbahn und im Süden durch den Verlauf der Diestedder Straße (Gemeindestraße) sowie der K 56 (Diestedder Straße) begrenzt. Grund für die Bauleitplanung ist die betriebliche Entwicklung der Gloria-Werke. Die für die Werksentwicklung planerisch bereitgestellten Flächen sind teilweise nicht bebaut worden und werden in Zukunft möglicherweise für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt. Die Bauleitplanung soll die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planerisch berücksichtigen. Ziel der Planung ist ferner eine Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12.3 Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Diestedder Straße II"

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Diestedder Straße II“ wird ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Das ca. 6 ha große Plangebiet wird im Süden durch die Umgehungsstraße L 586, im Norden durch den Verlauf der Diestedder Straße (Gemeindestraße) und im Osten durch die Anbindung der K 56 (Diestedder Straße) an die L 586 begrenzt. Grund für die Bauleitplanung ist die betriebliche Entwicklung der Gloria-Werke. Die für die Werksentwicklung planerisch bereitgestellten Flächen sind teilweise nicht bebaut worden und werden in Zukunft möglicherweise für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt. Die Bauleitplanung soll die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planerisch berücksichtigen. Ziel der Planung ist ferner eine Anpassung der Festsetzungen über den Einzelhandel an die aktuelle Rechtsprechung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Fachwerkhauses "Schüngels Kotten" HA 17/07, P. 13

Zu Beginn der Beratung fasste der Bürgermeister den Sachverhalt zusammen und machte deutlich, dass sich die aktuelle Situation deutlich anders darstelle, als zu Beginn der Befassung mit diesem Antrag. Die Finanzierung sei schlechter. Es komme die Haftung durch die Gemeinde in Betracht und es liege ein nicht tragfähiges Nutzungskonzept vor. Diese sachlichen Gründe seien die Basis für die Ablehnung. Der Rat habe sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht.

RM Hollenhorst erinnerte an die ausführlichen Stellungnahmen der Fraktionen in der letzten Hauptausschuss-Sitzung am 05.06.2007. Aufgrund eines danach stattgefundenen kurzen Gesprächs mit dem ersten Vorsitzenden des Fördervereins Schüngels Kotten e. V., Herrn Rothfeld, müsse sie nun nochmals zu diesem Thema Stellung nehmen. Sie habe ihm gegenüber bedauert, dass der FWG-Vorschlag nach einem so genannten Runden Tisch keine Mehrheit gefunden habe und nun die jahrelange Arbeit der Vereinsmitglieder ein doch betrübliches Ende nehme. Darauf habe Herr Rothfeld entgegnet, dass er nicht traurig sei, denn für den Fall einer wider Erwarten doch positiven Entscheidung des Rates wäre sehr viel Arbeit auf den Verein zugekommen. Es stelle sich ihr nunmehr die Frage, wer die Politik mehr desinformiert habe, der Bürgermeister oder der Verein selbst.

RM Bösl äußerte seinen Respekt für die Erklärung von RM Hollenhorst. Sein persönlicher Eindruck bezüglich des Vereins werde hierdurch bestätigt.

Auch BM Westhagemann sah in der Schilderung von RM Hollenhorst eine Bestätigung seines bereits vor Wochen entstandenen Bildes des Vereins. Dies stehe jedoch in keinem Zusammenhang mit den Informationen, die er der Politik in korrekter Form und Umfang habe zukommen lassen.

RM B. Marx plädierte dafür, den heutigen Beschluss in dieser Angelegenheit einstimmig zu fassen und erinnerte abschließend an seine Ausführungen bezüglich einer zukünftig umfangreicheren und zeitnäheren Information seitens des Bürgermeisters in vergleichbaren Fällen. Die zuletzt übermittelten Zeitlisten und Schriftsätze hätten hervorragend zur Aufklärung dieser Angelegenheit beigetragen.

Abschließend erläuterte RM Bösl nochmals den Hintergrund der Einstellung von Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € für 2007. Diese sollten dem Verein das Signal geben, dass er mehr leisten müsse. Seines Erachtens habe man dem Verein eher zu viele als zu wenige Brücken gebaut.

Beschluss:

Da der Förderverein „Schüngels Kotten“ bisher kein schlüssiges Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept vorgelegt hat, wird die Zusage der Gemeinde Wadersloh vom 27.06.1996 zurückgenommen und damit auch der Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2006 aufgehoben. Die im laufenden Haushaltsjahr eingeplanten Mittel und die vorgesehenen Mittel für das Haushaltsjahr 2008 für die Umsetzung des Fachwerkhauses „Schüngels Kotten“ werden ersatzlos gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

14 Anpassung des Medienkonzeptes

HA 17/07, P. 14

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

1. Der Austauschzyklus für die PCs in den Medienecken in allen gemeindlichen Schulen wird von 5 auf 7 Jahre – mit vorheriger Bedarfsprüfung – hochgesetzt.
2. Auf die Medienecken in den Klassenräumen des 1. Schuljahres der Grundschulen wird verzichtet.
3. Es ist eine Umfrage zur IT-Nutzung durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

15 Personelle Veränderungen im Ausschuss für Umwelt und Landschaft und im Ausschuss für Familie und Soziales

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gewählt werden für den Ausschuss für Umwelt und Landschaft Herr Jan Smyczek zum neuen Ordentlichen Mitglied und Frau Christel Schmidt als stellvertretendes Mitglied sowie für den Ausschuss für Familie und Soziales Herr Thomas Gelhoet zum neuen stellvertretenden Mitglied für Herrn Friedrich Stallein.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

17 Berichte der Ausschüsse

17.1 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 8 am 21.05.2007

17.2 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 18 am 24.05.2007

17.3 Hauptausschuss Nr. 17 am 05.06.2007

Fragen zu den Punkten 17.1 bis 17.3 wurden nicht gestellt.

18 Verschiedenes

18.1 Bäume Lippstädter Straße

RM N. Steiling berichtete, dass an der Lippstädter Straße auf der gegenüberliegenden Seite der Einfahrt zur Tankstelle vier Bäume auf einer Höhe von einem Meter gekappt worden sind. BG Gödde machte deutlich, dass dies im Zusammenhang mit der demnächst entstehenden Querungshilfe stehe und dass die Bäume ursprünglich versetzt werden sollten. Da die Wurzeln um Versorgungsleitungen gewachsen sind, war das geplante Versetzen nicht möglich. Deshalb mussten sie zunächst gekappt werden. Eine Rodung findet demnächst statt. Entsprechende Ersatzpflanzungen sind geplant.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.2 Bürgerbeteiligung Gewerbegebiet "Wadersloh-Süd"

Die Bürgerbeteiligung zum Gewerbegebiet „Wadersloh-Süd“ findet am 7. August 2007 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Wadersloh statt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 17:41 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer
bis P. 22

Schriftführer
P. 23